Zweckverband Kommunale Dienste

Der Verbandsvorsitzende



Bärenwalder Straße 29b, 08328 Stützengrün

Stützengrün, den 27.05.2015

Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2015 vom 27.05.2015

gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Kommunale Dienste

gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenfreien Einsichtnahme für jedermann niederzulegen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 19.05.2015 / Az: 093.12/1-15-030.mz-7181-24/2015) und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2015 erfolgt im Zeitraum

vom 06.07.2015 bis 17.07.2015

jeweils

montags bis freitags

von 8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr

im Betriebsgebäude

Zweckverband Kommunale Dienste

Bärenwalder Straße 29b 08328 Stützengrün.

Des Weiteren ist die Einsichtnahme während der Dienstzeiten möglich bei:

Gemeindeverwaltung Zschorlau August-Bebel-Straße 78

08321 Zschorlau

Gemeindeverwaltung Stützengrün

Hübelstraße 12 08328 Stützengrün

Wolfgang Leonhardt Verbandsvorsitzender